

Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Epoxy-Abdichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: BRAWO SYSTEMS GmbH

Blechhammerweg 13-17 67659 Kaiserslautern Deutschland/Germany

Tel: +49(0)631-205 61 100

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@brawoliner.com

+49 (0) 61 31 - 19 240 (Giftnotruf Mainz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)] dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl) oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran

(1:2)

Maleinsäureanhydrid

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

		(Fortsetzung von Seite 1)
	Methyl-4-toluol	sulfonat
	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate
	N-Formylmorpl	
· Gefahrenhinweise		ht Hautreizungen.
		ht schwere Augenreizung.
		ergische Hautreaktionen verursachen.
		Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
· Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
		Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam
	, ,,,,	und befolgen Sie diese.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/
	. 20.	Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz /
	7 200	Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P	338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
	1 000 11 001 11	Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
		Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
		Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat
	1 333 11 313	einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß
	F 30 T	den örtlichen / regionalen / nationalen/
		internationalen Vorschriften.
· Zusätzliche Angaben:	FIIH205 Enthé	ilt epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische
Zusatziiche Angaben.	LUI 1200 EIIIII e	iii eponuliailiye verbilluuliyeli. Nallii allelyistile

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstof	· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205	30-60%		
CAS: 9003-36-5 EG-Nummer: 701-263-0	Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≥10-<25%		
CAS: 933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl) oxiran (1:2) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<10%		
	(Fortset	zung auf Seite 3)		

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

	(Fortsetz	ung von Seite 2
CAS: 80-48-8	Methyl-4-toluolsulfonat	≥0,1-<0,5%
EINECS: 201-283-5	Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	, ,
CAS: 68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	≥0,1-<0,5%
EINECS: 271-846-8	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317, EUH205	
CAS: 4394-85-8	N-Formylmorpholin	≥0,1-<0,5%
EINECS: 224-518-3	Skin Sens. 1, H317	
CAS: 108-31-6	Maleinsäureanhydrid	<0,001%
EINECS: 203-571-6	Resp. Sens. 1, H334; STOT RE 1, H372; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze:	
· zusätzl. Hinweise:	Skin Sens. 1A; H317: C≥ 0,001 % Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist d	lem Ahschn

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem

Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

16 zu entnehmen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden (z.B. offene Bauweis, Außenbereich), in Räumen ohne Luftaustausch (z.B. geschlossene Räume, Tiefgaragen) sind lüftungstechnische Maßnahmen

erforderlich.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap.8). Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte

Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim

Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen.

Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den

Umgang mit Epoxidharzen beachten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e:

nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

GISCode RE30 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid

DE.



Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

	· Bestandteile mit arl	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
ı	CAS: 1675-54-3 2,2	CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran			
I	MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb			
I		CAS: 108-31-6 Maleinsäureanhydrid			
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,081 mg/m³, 0,02 ml/m³ 1;=2,5=(I);DFG, Sah, Y, 11			
	MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,8 mg/m³, 0,2 ml/m³ Langzeitwert: 0,4 mg/m³, 0,1 ml/m³			
	MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,4 mg/m³, 0,1 ml/m³ Langzeitwert: 0,4 mg/m³, 0,1 ml/m³ S SSc;			

DNEL-Werte

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

Oral	DNEL	1 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))
Dermal	DNEL	1,7 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))
Inhalativ	DNEL	0,98 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

PNEC-Werte

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

PNEC 0,00072 mg/l (Meerwasser)
0,0072 mg/l (Süßwasser)
PNEC 80,12 mg/kg dwt (Boden)
6,677 mg/kg dwt (Sediment)
66,77 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.llb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz Können durch lüftungstechnische Maßnahmen

Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden oder sind Räume nicht technisch belüftbar, muss Atemschutz getragen werden: In nicht belüftbaren Räumen Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiss) verwenden. Bei zu erwartendem Sauerstoffmangel umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit

BGR 190 beachten.

· Handschutz Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

• Handschuhmaterial Hilfe für die Wahl der Handschuhe finden Sie auf der Internetseite

https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/Projekte.pdf

Wir empfehlen zum Beispiel die Schutzhandschuhe Sol-vex 37-900 von der Firma Ansell GmbH. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe finden Sie unter Punkt 8 "Durchdringungszeit

des Handschuhmaterials".

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Durchbruchzeiten von den Schutzhandschuhen Sol-vex 37-

900 liegen etwa bei 8h.

Für alle anderen Handschuhe gilt:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Für Arbeiten mit Epoxidharzen sollte passende Schutzkleidung getragen werden. Zusätzlich zur normalen Arbeitskleidung (lange Hose,langärmeliges Hemd oder T-Shirt) können je nach Tätigkeit Einweg-Overalls, Schürzen, Überzieher, Ärmelschoner o.ä. notwendig sein. Unbedeckte Hautstellen sind so weit wie möglich zu vermeiden, auch bei heißem Wetter. Wenn bei den Arbeiten gekniet wird, sollte der Unterschenkelbereich durch eine

Schutzhose geschützt werden.

Arbeitschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Farbe** grün

· Geruch: charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

(Fortsetzung von Seite 6) · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >200 °C (CAS: 25068-38-6 4.4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan) · Flammpunkt: 460 °C (CAS: 9003-36-5 2,2'-[methylenebis(p-· Zündtemperatur phenyleneoxymethylene)]bisoxirane Polymere und Homologe, MG < 700) · pH-Wert: Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dvnamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: nicht bzw. wenig mischbar · Dampfdruck bei 20 °C: <0,1 hPa (CAS: 25068-38-6 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan) · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,41 g/cm³ · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: zähflüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. ·Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit

fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden und es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· **Akute Toxizität**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

•	Einstufund	asrelevante	LD/LC50-Werte:
---	------------	-------------	----------------

CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Dermal LD50 23000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 9003-36-5 Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

 Oral
 LD50
 >2000 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 >2000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 80-48-8 Methyl-4-toluolsulfonat
Oral LD50 341 mg/kg (Ratte)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

 Oral
 LD50
 17100 mg/kg (Ratte)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 0,206 mg/l (Ratte)

CAS: 108-31-6 Maleinsäureanhydrid

 Oral
 LD50
 1090 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 2620 mg/kg (Ratte)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht · Karzinogenität

erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Reproduktionstoxizität

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Aspirationsgefahr

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

٠,	Aq	uati	sche	Toxi	zität:
----	----	------	------	------	--------

CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

IC50 >42,6 mg/l (Bacteria)

2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) LC50/96h EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h | 11 mg/l (Selenastrum capricornutum)

CAS: 9003-36-5 Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-

[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

LC50/96h >100 mg/l (Daphnia magna) >100 mg/l (Leucidus idus) EC50/96h

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

EbC50/72h 843 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96h >5000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

1800 mg/l (Lepomis macrochirus)

EC50 >100 mg/l (Belebtschlamm)

NOEC 500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bioakkumulationspotenzial · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

· **vPvB**: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· **Bemerkung:** Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Europäise	· Europäischer Abfallkatalog				
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN				
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken					
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten				
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung				
HP13 sensibilisierend					
HP14	ökotoxisch				

· Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Epoxidharz)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide

derivates), MARINE POLLUTANT

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide

derivates)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

	(Fortsetzung von Seite 1
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
•••	Gegenstände
Gefahrzettel	9
IMDG, IATA	
Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Labol	Gegenstände
Label	9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Ja
	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	
Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Norman and Kanasaiahanna day Cafaha	Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
EMS-Nummer:	90 F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
<u> </u>	None anwendour.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L Code: 51
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100
	ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 m
	Maximum net quantity per outer packaging: 100
	ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF
	FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III



Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) Druckdatum: 09.02.2024 überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http:// bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/

bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden.

Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

- Nationale Vorschriften
- · Arbeitsmedizinische Vorschriften

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen.

Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach

- G(24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs) zu veranlassen.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die

Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

Datum der Vorgängerversion: 07.02.2024

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 29

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.02.2024

Handelsname: BRAWO-HT - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 13)

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3 DE00778

· PIM-CODE:

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert